

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schluß machten und auch ihre Schicksalsgenossen im gleichen Sinne zu beeinflussen suchten. Eine rege Propaganda in dieser Richtung entfaltete kurz vor Ausbruch des Weltkrieges insbesondere der junge Hauptmann *de Barros Basto*, dem bald ein Mitstreiter in einem polnischen Juden, *Samuel Schwarz* aus Lodz erstand, der, in Portugal als Bergwerksingenieur tätig, mit den Marranen in nähere Berührung gekommen war und ihre Sitten und Bräuche studiert hatte. Gleich nach Beendigung des Weltkrieges gründete Barros Basto in Oporto eine regelrechte Gemeinde zum Judentum zurückgekehrter Marranen, und nunmehr sind solche Gemeinden auch schon in Braganza und an anderen Orten im Entstehen begriffen. Die zu erwartende Rückkehr vieler Tausende von Marranen zum jüdischen Volke wird wohl zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der nächsten Epoche der jüdischen Geschichte gehören. — Ungelöst bleibt hingegen die Marranenfrage nach wie vor in *Spanien*, dessen Verfassung noch immer keine unbeschränkte Gewissensfreiheit kennt und wo es daher auch keine öffentlich anerkannten jüdischen Gemeinden gibt.

§ 52. Rumänien, die neue Türkei und die Balkankriege

Das an Judenhaß nur Rußland nachstehende Rumänien wich auch zu Beginn des XX. Jahrhunderts nicht von jener betrügerischen Politik ab, die zwecks Umgehung des Gleichberechtigungs-Artikels des Berliner Vertrages die im Lande alteingesessenen Juden zu „Ausländern“ gemacht hatte (oben, § 27). Diese dolose Umbenennung gab den rumänischen Machthabern die Möglichkeit, 300 000 Juden in den erniedrigenden Zustand völliger Entrechtung zu versetzen. Das Unterdrückungssystem wurde immer raffinierter. Nachdem die Juden aus den einträglichsten Zweigen des Handels verdrängt worden waren, wurde beschlossen, sie auch der zweiten Hauptquelle ihres Erwerbes, des Rechtes auf die freie Ausübung eines Handwerks, zu berauben. So erging denn im Jahre 1902 ein Gesetz, demzufolge nur solche Ausländer sich als Handwerker betätigen durften, die in der Lage sein würden, nachzuweisen, daß in ihrem Heimatlande den Rumänen das gleiche Recht zuerkannt sei. Da nun die jüdischen Landesbewohner als nur nominelle Ausländer die erforderlichen Beweise unmöglich beibringen konnten, machte die Regierung die Zulassung von Juden zur Ausübung eines Handwerks von der Vorlegung von Dokumenten